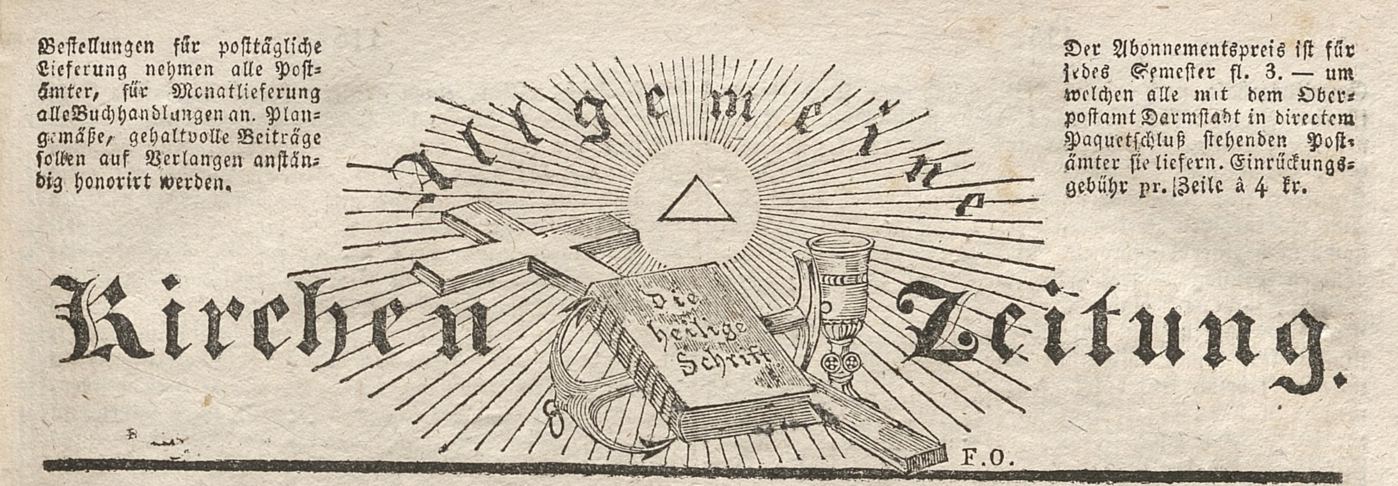
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 15. Februar 1823. Nr. 14.

Kirchliche Nachrichten.

Spanien.

Madrid, 24. Januar. Da die römische Congregation, die den Indicem librorum prohibitorum fertigt, in einem gedruckten Dekret, wovon sich einige Exemplare nach Spanien einschlichen, mehrere spanische, in liberalem Geiste abgefaßte Schriften verbot, so erließ der Minister des Innern am 15ten einen Befehl an die politischen Chefs, jenes unberufene Dekret der Römlinge, wo sie es fänden, wegnehmen zu lassen und den Umlauf desselben zu verbieten.

Dem päpstlichen Nuntius sind am 22ten seine Reisepässe zugestellt worden.

Frankreich.

In der Druckerei des Erzbisthums zu Paris ist das Programm einer 40tägigen Andacht, um den göttlichen Beistand für das unglückliche Spanien zu erflehen, erschienen. Es werden darin, außer der heiligen Jungfrau, als Beschützerin der beiden Reiche, auch noch der heil. Michael, als Schutzengel derselben, dann die Heiligen Jakob, Ildefons, Theresia, Ludwig und Ferdinand angerufen.

Niederlande.

Das belgische Journal erzählt einen seltsamen Fall religiöser Unduldsamkeit. Ein eben zu Namur verstorbener Titularkanonikus hat die geistliche Beerdigung nicht erhalten, weil man ihn in Verdacht hatte, Verfasser einer Schmähschrift gegen einen andern Kanonikus desselben Kapitels zu sein. Wenige Tage vor seinem Tode war er vor den Instruktionsrichter gerufen, aber noch nicht in Anklagestand versetzt worden. Nun ist nach den Gesetzen Jedermann, so lange er nicht verurtheilt ist, als unschuldig anzusehen, und die Verzeihung der Beleidigungen ist einer der ersten Grundsätze des Evangeliums. Dennoch fand sich kein Geistlicher bei seinem Begräbniß ein, der Eintritt in die Kirche ward seinem entseelten Körper versagt, die Begleiter seiner Leiche mußten selbst vor der Kirchthür ihr De profundis singen, und ihn ohne priesterliche Einsegnung begraben.

Während die protestantischen Geistlichen in Deutschland fast überall über Geringschätzung und Zurücksetzung von Seiten der Beamten, Juristen ꝛc. klagen, und in den meisten Gemeinden nur einen Tagelöhnersgehalt beziehen, erfreut sich die protestantische Geistlichkeit in den Niederlanden einer größeren Achtung und Unabhängigkeit, und ihr Gehalt ist in den neu erworbenen Provinzen (denn in den ältern war dieses nicht nöthig) erhöht worden. Die königliche Verordnung über diesen Gegenstand ist schon vom 16ten April 1816 und auch enthalten in dem algemeen Reglement voor het bestuur der hervormde Kerk in t' Koningryk der Neederlanden. Gedruckt zu Gravenhage 1816. Darin sind 1) die Oerter bestimmt, welche Prediger und in welcher Sprache haben sollen, z. B. zu Brüssel zwei Niederdeutsche und einen französisch Hochdeutschen Prediger, zu Mastricht drei Niederdeutsche, einen Französischen und einen Hochdeutschen lutherischen. 2) Die Gehalte. Brüssel, Mastricht und Venlo, was für sie bereits bestimmt ist, oder näher bestimmt werden wird. Antwerpen 1600 Gulden holländisch, Gent 1400, Gennep 800 und 100 für Hausmiethe nebst den noch übrig gebliebenen Pastorat-, Korn- und Geldrenten. Alle übrigen Gemeinden haben für ihre Prediger 800 fl. holländisch nebst freier Wohnung, oder 100 fl. für Hausmiethe. 3) Der Wittwen- und Minderjährigen-Gehalt beträgt 100 bis 200 Gulden lebenslänglich, und außer diesem noch das Sterbvierteljahr und ½ vom Nachjahr. Das andere ist bestimmt zur Entschädigung der Pfarrer, die das Amt wahrnehmen. 4) Gehalt der in Ruhestand gesetzten Pfarrer. Der vollkommene

Emeritusgehalt nach einem NB. 40jährigen Predigtamte ist eine Pension für Brüssel 1800 fl. holländ., Antwerpen 1400, Mastricht und Gent 1200, Venlo 900, alle übrigen Gemeinden 700 fl. jährlich. 5) Durch Krankheit und Schwäche außer Stand gesetzte Pfarrer, ihr Amt wahrnehmen zu können, erlangen eine jährliche Pension, nach einer 10jährigen Amtsführung die Hälfte der völligen Pension, nach einer 20jährigen Amtsführung 2 Drittel, und nach einer 30jährigen 3 Viertel der völligen Pension. 6) Zu dem Unterhalt der Kirchendiener sind bestimmt nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der Gemeinden jährlich 100 bis 800 fl. (für die holländische Gemeinde in Brüssel z. B. 800 fl.) Jeder Garnisonsprediger hat jährlich 1400 fl. Gehalt und als Emeritus 1000 fl. Für Classicalausgaben (zum Behuf der Synodalversammlungen) wird jährlich aus der Landeskasse sogar 14,000 fl. gegeben. (Bekanntlich nimmt die holländische Regierung keine Episcopalrechte über die reformirte Kirche in Anspruch, sondern überläßt dieselbe den Provinzial- und General-Synoden.)

Schweiz.

Aus Zürich. Einen schätzbaren Beitrag für die Kenntniß und Würdigung der Restaurationsplane, durch welche die Menschen und die menschlichen Gesellschaften in ihren Fortschritten gehemmt und statt vorwärts rückwärts geführt werden sollten, „durch Dämpfung des Prüfungsgeistes und durch Beförderung jener Geistesträgheit oder behaglichen Gemüthlichkeit, vermöge welcher der Mensch, ohne viel nach den Gründen der Dinge zu fragen und nach einem Vollkommeneren zu streben, bei allem was ist sich beruhigt und an dem sich genügen läßt, was ihm gegeben ist", *) liefert die eben erschienene Gelegenheitsschrift: Die Marianischen Brüderschaften der Jesuiten und die Konventikel der Herrnhuter. Eine historische Parallele von Heinrich Escher, Professor (bei Orell, Füßli und Comp. 1822. 58 S. 8.). Früher schon hatte der achtungswürdige Geschichtsforscher, was Staat und Kirche von der Rückkehr der Jesuiten erwarten könnten, aus der Geschichte des Ordens in einer eigenen Abhandlung dargestellt; dießmal enthebt er eben dieser Geschichte ein einzelnes Verhältniß für die nähere Beleuchtung und Zusammenstellung mit einem Seitenstück, welches im Schooße der protestantischen Kirche angetroffen wird. Zu allen Zeiten (so drückt sich der Verfasser bald Anfangs aus) sondert sich eine kleinere oder größere Zahl von andern ab, und legt sich, nicht wegen größerer Sittlichkeit, sondern bloß um dieser Absönderung und eines äussern Anstrichs willen, einen größern Werth bei. Die Führer befördern den Wahn der Heerde, daß sie durch Aeußerlichkeiten die wahren Auserwählten werden, und pflanzen unter dem Scheine der Demuth einen Stolz, der mitleidig und bald auch verachtend auf alle herabsieht, die nicht zu ihrer Fahne schwören. Haben sie es dahin gebracht und solchen Parteigeist unter ihrer Schaar erweckt, so ist dieselbe in ihren Händen und kann nach den Umständen zu politischen oder andern Zwecken mißbraucht werden." Dieses Verhältniß haben die Mönchsorden von jeher thätig benutzt, um in den sogenannten Brüderschaften (Kongregationen u. s. w.), welche von ihnen gestiftet und geleitet wurden, die Zahl ihrer Anhänger und das Gewicht ihres Ordens zu vermehren. Wie den Jesuiten, die zur Zeit ihres ersten Auftritts glänzend vorherrschende Rosenkranzbrüderschaft der Dominikaner durch schlaue Ränke zu verdrängen und ihrer großen Marianischen Brüderschaft Vorrang und Uebergewicht zu verschaffen gelang, wird anziehend gemeldet; eben so, wie nach des Ordens eigenen Grundsätzen nun auch die in seinen Kongregationen versammelten zahllosen Schaaren von jeglichem Alter, Stand und Geschlecht, in einen Körper vereinbart, in des Ordensvorstandes Abhängigkeit versetzt und der Aufsicht ihrer ordentlichen Seelsorger entzogen wurden. Vervielfältigte Andachtsübungen (sogenannte fromme Werke), wodurch Indulgenzen gewonnen wurden, waren es, was die Statuten der Brüderschaften enthielten und was die Menge darin erblickte. „Untersucht man aber den Geist dieser Andachten genauer, so ist er kein anderer als derjenige, welchen zu allen Zeiten herrschsüchtige und eigennützige Betrüger oder wahnsinnige Schwärmer durch solche Verbindungen verbreitet haben. Die Vermischung sinnlicher Gelüste mit religiösen Gefühlen ist für Viele in höhern und niedern Ständen ein zu kitzelndes Gericht, als daß sie es nicht der einfacheren Nahrung vorziehen sollten, zumal wenn frühere Ausgelassenheit wohl die Kräfte erschöpft, aber nicht den Hang geschwächt hat. Nur zu leicht muß dann die Vernunft vor der Einbildungskraft das Feld räumen, weil es für schlaffe Menschen bequemer ist, in halbsinnlichen Gefühlen, welche der religiöse Anstrich rechtfertigen soll, zu schwärmen, als sich zu edlern Empfindungen zu erheben. Wer aber hierin den Weg zum Heile sieht und in religiöser Hinsicht auf dieser niedrigsten Stufe steht, der kann auch für jedes andere Verhältniß zum gedanken- und willenlosen Werkzeuge gebildet werden, und somit wurden die Kongregationen in den Händen der Jesuiten nicht nur ein Mittel zur Verbreitung und Unterhaltung jedes abergläubischen Wahnes, sondern auch eine Waffe, welche sie mit Erfolg gegen Regierungen und Privatpersonen richteten, die es wagten, sich ihrem Uebermuthe und ihrer Herrschsucht zu widersetzen."—Die protestantische Brüderunität, welche den Kongregationen des katholischen Ordens gegenüber gestellt wird, begreift eine, zwar nicht durch förmlichen Vertrag, aber durch übereinstimmende Grundsätze, Mittel und Zwecke vereinbarte große Gesellschaft, die sich in unsern Tagen gebildet hat, seitdem die Häupter der Methodisten und Herrnhuter unter dem Aushängeschild der

*) Worte des Professor und Superintendent Tzschirner, in der Schrift: Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik. (Leipzig, 1822.), worin dieser Unterdrückungsplan in seiner Verderblichkeit, Schändlichkeit und — Thorheit vortrefflich erörtert und zur Schau gestellt ist.

Missionsanstalten ihren Bund geschlossen haben; seitdem alle Stillingianer, Krüdnerianer, Gichtelianer u. s. w. sich an sie anschließen und entweder öffentlich oder insgeheim von ihnen anerkannt werden; seitdem endlich englisches Gold der deutschen Armuth zu Hülfe kommt, sobald die Zwecke der unsichtbaren Obern befördert werden sollen, sei es durch eitles Prunken und gegenseitige öffentliche Schmeicheleien über die Bibelverbreitung, oder durch andere Mittel, welche Hohe und Niedere locken können. Diese alle treffen in ihrem Thun und Treiben, unter sich und mit den Instituttionen der Väter Jesu, darin zusammen, daß sie bei der Menge ihrer Genossen, an die Stelle ernsten Nachdenkens und klarer Einsicht ergötzliche Einbildung und überschwengliches Gefühl zu setzen und die Stimmung hervorzubringen bemüht sind, in welcher der Mensch lieber schauen als forschen und in dem Gegebenen lieber träumerisch ruhen als mit freier Kraft nach dem Bessern streben will. Die Vergleichung wird ins Einzelne durchgeführt und in theilweise höchst auffallenden Zügen nachgewiesen. „Man prüfe unbefangen (heißt es gegen den Schluß der Abhandlung) den Geist der Obern und ihres Wirkens, so wird man kaum nur blos zufällige Aehnlichkeiten wahrzunehmen glauben können. Beide Arten von Verbindungen zeigen so viele Konsequenz, bei beiden stimmt das Einzelne so gut mit dem Zwecke des Ganzen überein, ja es folgt so nothwendig aus demselben, daß jede für sich, auch wenn sie auf die andere nicht die geringste Rücksicht nahm, auf die gleichen Mittel verfallen mußte, um ihren letzten gemeinschaftlichen Zweck, die Unterdrückung der Gewissensfreiheit, zu erreichen.“ Die kleine Schrift endigt mit kräftigen Ermahnungen an die Jünglinge, welche sich dem christlichen Lehramte widmen, und also vorzugsweise berufen sind, das heilige Kleinod protestantischer Gewissensfreiheit zu schirmen, auf daß sie hierzu sich durch ernstliche und gründliche Studien fähig und geschickt machen.—In den Besorgnissen, die der Verfasser zu Tage legt, ist vielleicht einiges übertrieben; wer aber möchte ihm dieß übel deuten, wenn rings umher so vielfache Bestrebungen für Rückschritte aller Art vor Augen liegen, denen es dabei weder an großen Mitteln noch an theilweisem Gelingen mangelt? Wer möchte dem mahnenden Wächter in gefährlichen Zeiten Stillschweigen auflegen oder ihm seine Wachsamkeit zum Vorwurfe machen, wie gern man auch von vesten und heitern Sinnes der Ueberzeugung huldigt*): „Europa soll nicht zurück sinken in die Schatten der dunkeln Jahrhunderte; das Licht soll der Welt bleiben und es wird ihr bleiben. Thörichte Vermessenheit nur kann die Sonnenscheibe vom Himmel reißen wollen. Unerreicht von den Staubwolken, welche der Unverstand auftreibt, geht die herrliche ihre Bahn und lachet der Thoren, welche, wenn sie die Hände vor die Augen halten, und einigen Nachbarn die Kappe über den Kopf werfen, meinen, daß es dunkel geworden sei; ungehemmt gehet sie, ruhig zwar und langsam, aber sicher ihre Bahn; höher immer steigt sie hinauf, weiter immer breitet sie ihre Strahlen aus. Die Nebel vergehen und die Schatten zerfließen; sie aber bleibt und leuchtet in ewigem Glanze; denn von einer höhern Hand wird sie geführt und gehalten.“

*) Nochmals Worte des Superintendent Tzschirner, a. a. O. S. 97.

Das mit der Nuntiatur eingeleitete Konkordat für die Anschließung der drei Urkantone an das Churer-Bisthum ist vor wenigen Tagen mit einem Schreiben der Regierung des Standes Uri an den Papst nach Rom, und ein in dieser Sache mit dem Hrn. Bischof getroffenes Einverständniß, dessen Inhalt nicht in die päpstliche Bulle gehört, ist von den Regierungen ebenfalls genehmigt, gleichzeitig nach Chur geschickt worden.

Seit dem Jahr 1812 mußten die Stifter und Klöster des Kantons Luzern bedeutende, jedoch nicht unverhältnißmäßige Beiträge an das Erziehungswesen leisten, aus welchen theils die Landschullehrer besoldet, theils einige Stipendien für Studirende auf Hochschulen bestritten wurden. Gegen die weitere Fortdauer dieser Leistungen ist nun von den Vorstehern der betreffenden Korporationen, unterm 15. Jenner, eine Denkschrift unterzeichnet und der Regierung eingereicht worden.

Deutschland.

A. Räß und N. Weis und D. Tzschirner: Ueber die alleinseligmachende Kirche. Räß und Weis erklären sich also (Siehe Prüfung der Prüfung &c. S. 71 und 72): „Da wir nun überzeugt sind, daß unsere katholische Kirche allein die wahre ist, da wir dieses mit Beweisen darthun, die noch kein Protestant hat widerlegen können; so folgt nothwendig, daß außer der katholischen Kirche kein Heil ist. Dieser Grundsatz bleibt wahr: so lange es eine katholische Kirche gibt, und diese wird stehen bis an der Welt Ende. Allein, so wenig wir von dem Grundsatze, an sich und objectiv betrachtet, abweichen können, so wenig getrauen wir uns, über irgend einen Menschen ein Urtheil zu sprechen, wohl wissend, sobald die Sache subjectiv und individuell betrachtet wird, man, wie in Ansehung jedes andern Gesetzes, die Regel der Zurechnung berücksichtigen müsse, die nicht nur jede Moral-Theologie, sondern jede vernünftige Moral-Philosophie anerkennen muß. Ein Gesetz, wenn es auch an sich die strengste Verbindlichkeit auflegt, macht doch, an sich genommen, die Menschen noch nicht strafbar; die Schuld allein macht strafbar. Das Individuum muß Kenntniß der Pflicht haben oder haben können, muß Freiheit zu handeln haben, so wie dieß (was?) gehoben oder gemindert wird, so wird auch die Schuld gehoben oder gemindert. Also kurz, Hr. Krug! lassen Sie sich ferner den Unterschied zwischen: was macht selig? und wer wird selig? ihren Augen nicht entrücken.“—D. Tzschirner (S. Protestantismus und Katholicismus &c. S. 141): „Ist das nicht ein recht liberaler Katholicismus? Können die Protestanten mehr verlangen, als daß ihnen, wenn sie ohne ihre Schuld die Gemeinschaft mit der alleinseligmachenden Kirche entbehrt haben, eine Möglichkeit gelassen wird, der

ewigen Verdammniß zu entgehen? Ist es nicht ein sublimer, des tiefsinnigsten Philosophen würdiger Gedanke, daß man objectiv zwar nur durch die alleinseligmachende Kirche, aber subjectiv auch ohne dieselbe selig werden könne? Wie wird man denn objectiv selig und wie wird man es subjectiv? Wie kann man denn selig werden, wenn man das, was selig macht, nicht hat? Wie kann Etwas das Allein-Seligmachende sein, wenn man doch auch ohne dasselbe selig werden kann? Seltsame Verwirrung der Begriffe, vergebliches Bemühen, dem Unvernünftigen den Schein der Vernünftigkeit zu geben! Wohl verstehe ich, daß die beiden Fragen: Was macht selig? und: wer wird selig? zwei verschiedene Fragen sind, wie aber hierbei die Unterscheidung zwischen einem Objectiven und Subjectiven in Betrachtung kommen könne, vermag ich nicht zu begreifen. Nicht wie das Objective und Subjective, sondern wie das Allgemeine und Besondere, wie die Regel und die Anwendung der Regel auf gegebene Fälle, sind diese beiden Fragen verschieden. Die Regel oder der Grundsatz lautet: Nur die katholische Kirche macht selig, und aus diesem Grundsatze folgt nothwendig, daß Cajus, wenn er nicht der katholischen Kirche angehörte, nicht selig werden könne: denn sonst wäre der Obersatz, der Satz, daß nur die katholische Kirche selig machen könne, falsch. Wer dagegen zugibt, daß Cajus, wenn er gleich nicht der katholischen Kirche angehörte, doch selig werden könne, gibt damit auch den Grundsatz, daß nur die katholische Kirche selig mache, auf: denn wenn Jemand auch in einer andern Kirche selig werden kann, so kann sie nicht die alleinseligmachende sein. Das, dünkt mich, ist deutlich und klar! So lange die katholische Kirche lehrt, daß sie die alleinseligmachende sei, muß sie auch, dafern sie folgerecht verfährt, alle Nicht-Katholiken von der Seligkeit ausschließen, wie sie denn auch immer gethan hat, und noch thut, bis auf diesen Augenblick. Nur einige ihrer Lehrer haben in der neuesten Zeit den vergeblichen Versuch gemacht, das Harte, Anstößige und Empörende eines solchen Dogma's zu mildern, indem sie sagten, aus Commisseration mit den Protestanten, daß Gott vielleicht den unwillkührlichen und unverschuldeten Irrthum ihnen nicht zurechnen, und manchem Betrogenen und Verführten einigen Antheil an dem Himmel, welcher freilich eigentlich nur den Mitgliedern der wahren und alleinseligmachenden Kirche bestimmt sei, gönnen werde. — Sparet euer hochmüthiges Mitleiden, wir mögen es nicht, es ist uns noch widerlicher, als das harte Wort eurer Verdammung. Könnet ihr nicht zu uns sagen, wie wir zu euch und allen Christen sagen: wir sind Brüder in Christo, und gehen, wenn gleich auf verschiedenen Wegen, einem Ziele entgegen; auch euer Weg ist ein Weg, der zum Himmel führt; könnet ihr nicht so zu uns zu sagen, so verdammt uns lieber und schließt uns aus vom Himmel, als daß ihr uns bemitleidet und uns vorredet von dem unwillkührlichen Irrthume, den Gott vielleicht uns nicht zurechnen werde. Solche Sprache ertragen wir nicht, sie ist die Sprache des Dünkels und des Hochmuths; wir kennen den Weg, der zum Himmel führt, so gut als ihr; denn wir wissen, daß der Herr sprach: Es werden nicht Alle, die zu mir sagen: Herr! Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die da thun den Willen meines Vaters im Himmel. Der Allerbarmer wird uns aufnehmen, wie er auch euch aufnimmt, wenn ihr seinen Willen thut, und seiner verzeihenden Gnade werdet ihr wohl eben so bedürfen, wie wir: denn wir sind allzumal Sünder und ermangeln des Ruhms! Wenn werdet ihr aufhören, vermessen einzugreifen in Gottes heilige Rechte? Wenn werdet ihr aufhören, von einer alleinseligmachenden Kirche zu reden, und durch solches hochmüthiges Wort die Weisen zu ärgern; alle Christen, die nicht euren Namen tragen, zu beleidigen, und in den Herzen der Einfältigen dünkelhaften Wahn zu pflanzen und feindselige Gesinnungen zu nähren? Wer bist du, Priester! daß du einen fremden Knecht richtest? — Löschet sie endlich aus aus euren Lehrgebäuden und Katechismen, die unchristliche und unvernünftige Lehre von einer alleinseligmachenden Kirche, welche der Dünkel ersonnen, die Einfalt aufgenommen, und die Herrschsucht fortgepflanzt hat; löschet ihn endlich aus, diesen verderblichsten aller Irrthümer, der je in eines Menschen Seele gekommen ist, und schreibt dafür in eure Lehrbücher und in die Herzen der Menschen, was dort geschrieben stehet: Wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm." (Wochenblatt für Pred. u. Schull. d. preuß. Mon.).

Aus Baiern. Der rege Eifer der Engländer, das Christenthum auch in Ostindien, Afrika und Neuseeland mehr auszubreiten, erweckte auch in Deutschland viele Theilnehmer. In Basel besteht eine Missionsschule, deren Zöglinge in jene zu London oder Rotterdam nach und nach übergehen, um für die Missionen in die andern Welttheile sich gebrauchen zu lassen. Zur Erhaltung dieser Schule bildeten sich Hülfsvereine. Einer derselben bestand in Nürnberg, wie aus den gedruckten Rechenschaftsberichten zu ersehen war. Dem sichern Vernehmen nach soll aber die Genehmigung derselben durch ein königl. Rescript vom 28ten November v. J. versagt worden sein, weil diese Mitwirkung zu den Zwecken auswärtiger Gesellschaften zu manchen Störungen der innern Ordnung des Reichs Anlaß geben könne und für die Mitglieder der Vereine es nicht schwer fallen werde, für ihre Thätigkeit zur Beförderung der Religion und Moral im Vaterlande selbst vielfache Gelegenheit zu finden.

Aus Kassel. Das Kloster der Ursulinerinnen zu Fritzlar macht in öffentlichen Blättern bekannt, daß es Töchter aus der evangelischen Confession zum Unterricht aufnehme, und bietet Jungfrauen von römisch-katholischer Religion, die in Ehelosigkeit auf eine, der Gottheit gefällige und die Menschheit ehrende, nützliche Art ihr Leben zu beschließen sich bewogen finden, ihre Mauern als passenden Zufluchtsort an.

Beilage

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.

Beilage zu Nr. 14. der allgemeinen Kirchenzeitung.

Samstag 15. Februar 1823.

Deutschland.

Die offiziellen preußischen Blätter machen jetzo folgende, die Bibelgesellschaften im Königreiche Preußen betreffenden Aktenstücke bekannt, welche, obwohl schon älter, doch in unserer Urkundensammlung nicht fehlen dürfen. I. Königliche Bestätigung der preußischen Hauptbibelgesellschaft und ihrer Gesetze. Ich finde den Zweck der Bibelgesellschaft, zu welchem sich nach der Anzeige vom 31ten v. M. mehrere angesehene und namhafte Männer in Meiner Residenz vereinigt haben, sehr löblich, und will daher diese Gesellschaft und ihre Mir vorgelegten Gesetze für Meine Staaten hierdurch bestätigen, habe derselben auch die Portofreiheit bewilliget, und den General-Postmeister darnach angewiesen. Berlin, den 13ten September 1814. Friedrich Wilhelm. — II. Grundsätze der preußischen Bibelgesellschaft. 1) Es wird hier in Berlin eine Bibelgesellschaft gestiftet unter dem Namen: „Preußische Bibelgesellschaft.“ 2) Der Gegenstand dieser Gesellschaft ist: Ausbreitung der heiligen Schrift in und außerhalb des Landes, nach der Uebersetzung, die eine jede Confession angenommen hat, ohne Note oder Anmerkung. 3) Jeder, der einen jährlichen Beitrag subscribirt, wird ein Mitglied der Gesellschaft, und wer auch nur einmal Beiträge gibt, soll als Wohlthäter derselben anerkannt werden. 4) Es wird aus den Mitgliedern derselben ein Ausschuß gewählt, der die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgt, und aus einem Präsidenten, drei oder mehreren Vicepräsidenten, zwölf oder mehreren Direktoren, drei Sekretären und einem Schatzmeister besteht; in Abwesenheit aber des Präsidenten oder der Vicepräsidenten werden vier Direktoren und ein Sekretär im Stande sein, die Geschäfte zu verrichten. 5) Der Ausschuß wird sich bemühen, richtige Nachrichten von den Bedürfnissen der heiligen Schrift in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staats zu erlangen und die besten Mittel gebrauchen, denselben abzuhelfen, so daß das Wort Gottes entweder zu einem niedrigen Preis verkauft, oder denen, die es nicht bezahlen können, umsonst gereicht werde. 6) Der Ausschuß wird sich auch bemühen, die Subscribenten und Wohlthäter der Gesellschaft zu vermehren und mitwirkende oder Zweiggesellschaften in verschiedenen Theilen des Landes zu stiften, damit die Absicht der Gesellschaft desto eher erreicht werde. 7) Der Ausschuß wird sich einmal im Monat, und wenns nöthig ist, öfter versammeln. 8) Der Schatzmeister wird die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft besorgen, und alle Anweisungen, Gelder aus der Kasse nach dem Beschluß des Ausschusses zu zahlen, werden von dem Vorsitzer und Sekretär desselben unterschrieben. 9) Die Sekretäre werden Protokolle über die Abhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses anfertigen, und die Correspondenz der Gesellschaft richtig besorgen. 10) Eine Hälfte der Direktoren wird jährlich ihr Amt niederlegen, diejenigen aber, welche den Zweck der Gesellschaft besonders befördern, können wieder gewählt werden. 11) Jährlich wird eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft gehalten, in welcher die neuen Direktoren gewählt werden; der Bericht über die Fortschritte der Gesellschaft wird vorgelesen, und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe derselben vorgelegt. Dieser Bericht und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft nebst den vornehmsten Briefen der Correspondenz, so wie die Namen und Subscriptionen der Mitglieder und Wohlthäter werden gedruckt. 12) Alle Geschäfte des Ausschusses geschehen unentgeltlich, und keiner, der Bezahlung für seine Dienste bekommt, kann ein Mitglied desselben sein, oder eine Stimme darin haben. — III. Bestimmungen über die Verhältnisse der preußischen Hauptbibelgesellschaft zu ihren unmittelbaren Töchtergesellschaften. 1. Die Verhältnisse der preußischen Hauptbibelgesellschaft zu den von ihr unmittelbar ausgehenden Töchtergesellschaften ergeben sich aus der Natur des Vereins, welcher mehr auf den in ihm herrschenden lebendigen Sinn für den gemeinschaftlichen wohlthätigen Zweck als auf äußere Bande gegründet ist, andererseits aber auch stete Hinrichtung aller seiner Glieder auf diesen Zweck und vestes Zusammenhalten in demselben mittelst angemessener Formen erfordert. Da das aus der ersteren Rücksicht Fließende von selbst sich darbietet, so bedarf es nur einer näheren Bestimmung dessen, was in Beziehung auf die andere nöthig ist. 2. Jede unmittelbar von der Hauptgesellschaft ausgehende Töchtergesellschaft ist verpflichtet, der erstern sowohl ihre besonderen Statuten zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, als auch die Mitglieder ihres Ausschusses anzuzeigen, und letzteres bei jeder im Personale des Ausschusses vorgehenden Veränderung zu thun. 3. Jede Töchtergesellschaft wird zwar in ihrem Wirkungskreise die Freiheit haben, kleinere von ihr zunächst abhangende Töchtergesellschaften ohne vorherige Rückfrage bei der Hauptgesellschaft zu bilden, und die Leitung derselben, so wie die Einsammlung von Beiträgen zuverläßigen Männern anzuvertrauen, jedoch unter Beobachtung der unter 5 bis 6 angegebenen Obliegenheiten. 4. In die aus dem Zwecke des Ganzen fließenden und mit ihm übereinstimmenden Unternehmungen der Töchtergesellschaften wird die Hauptgesellschaft sich zwar im Einzelnen nicht mischen. Doch aber muß sie sich, um die nöthige Einheit in der Wirksamkeit des Ganzen zu bewahren, vorbehalten, eines Theils die Aufstellung allgemeiner Grundsätze und Verfahrungsweisen, durch deren Befolgung der Zweck am sichersten und besten zu erreichen steht, und dienlicher Anweisungen, so oft diese nöthig scheinen, anderen Theils eine negative Einwirkung, oder das Recht, von dem Zwecke der Gesellschaft abweichende oder gar ihm

entgegenlaufende Unternehmungen zu hemmen. 5. Jede Töchtergesellschaft hat zwar ihr aus den Beiträgen und Geschenken entspringendes Vermögen und dessen Verwaltung für sich. Da es aber hier nicht auf Sammlung von Kapitalien ankommt, auch der Fall eintreten kann, daß, während in dem Wirkungskreise einer Töchtergesellschaft die Bedürfnisse ganz oder größtentheils befriedigt, und noch Mittel übrig sind, eine andere hingegen dieselben in ihrem Wirkungskreise noch dringend fühlt, ohne die Mittel zu ihrer Abhelfung zu besitzen: so wird es zuweilen nöthig sein, den Mangel bei der einen durch den Ueberfluß der andern an Geld oder Büchern abzustellen. Die Muttergesellschaft wird auch hierin Vermittlerin des Ganzen sein, und selbst immer gern aus ihren Mitteln nach Möglichkeit dem Bedürfniß zu Hülfe kommen, dagegen aber auch die Hülfe der Töchtergesellschaften, welche dazu vermögend sind, in Anspruch nehmen, indem sie ihnen theils Anleitung gibt, andere bedürftige Gegenden mit ihrem Ueberfluß unmittelbar zu unterstützen, theils diesen sich zusenden läßt, und seine Anwendung da, wo sie dringender nöthig ist, besorgt. Eine jährliche öffentlich von der Hauptgesellschaft abzulegende Rechnung soll das Vertrauen, welches die Töchtergesellschaften in dieser Hinsicht ihr beweisen, rechtfertigen. 6. Die gewöhnliche wechselseitige Correspondenz zwischen der Hauptgesellschaft und den Töchtergesellschaften ist unbestimmt, und richtet sich nach den Umständen. Letztere sind aber verpflichtet, ersterer jährlich einen Bericht über ihre Unternehmungen und eine Uebersicht ihres gesammten Zustandes vorzulegen, enthaltend: 1) Eine Angabe der Zahl der Mitglieder der Töchtergesellschaft selbst, mit der Bemerkung, wie viele neu zugetreten, und wie viele abgegangen sind, mit namentlicher Aufführung der Mitglieder ihres Ausschusses; 2) eine Angabe aller von ihr abhangenden kleinern Gesellschaften nach den Orten, wo sie ihren Sitz haben, der Zahl ihrer Mitglieder und ihren namentlich zu erwähnenden Vorstehern; 3) eine Darstellung ihrer Thätigkeit in ihrem ganzen Bezirke, wobei es freilich auch auf die Zahl der vertheilten Bibeln und neuen Testamente, mehr aber doch auf die Art und Weise der Vertheilung und die Förderung des hiebei beabsichtigten Zweckes ankommt; 4) eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe in ihrem ganzen Bezirke, specifizirt nur nach den kleinen Gesellschaften ohne namentliche Aufführung der Beitragenden mit einer Nachweisung des gegenwärtigen Kassenzustandes; 5) eine Angabe des Vorrathes an Bibeln und neuen Testamenten, welcher noch bei ihr selbst und den von ihr abhangenden kleinen Gesellschaften zur Vertheilung vorhanden ist. Diese Jahresberichte müssen immer gegen Ende des Decembers beim Ausschusse der Hauptgesellschaft in Berlin eingehen. Es soll daraus jährlich ein Generalbericht angefertigt und sowohl Sr. Majestät dem Beschützer der preußischen Bibelgesellschaft, als auch dieser selbst und dem Publikum vorgelegt werden. Berlin, den 14ten November 1814. — Der Ausschuß der preußischen Hauptbibelgesellschaft.

Aus Sachsen. Unter allen sächsischen Städten begeht Leipzig das jährliche Reformationsfest am feierlichsten. Es ist hier und in allen umliegenden Ortschaften ein ganzer Feiertag, an welchem Früh- und Nachmittagsgottesdienst gehalten und von der Universität eine besondere Festlichkeit in der Universitätskirche angestellt wird. Letztere besteht in einer passenden Kirchenmusik und in einer lateinischen Festrede, zu deren Anhörung der jedesmalige Dechant der theologischen Fakultät durch ein lateinisches Programm einladet. Am jüngst verflossenen Reformationsfeste vereinigten sich außerdem die Studierenden zur Absingung des Kraftliedes: Eine veste Burg ꝛc. auf hiesigem Marktplatze und einer aus ihrer Mitte sprach passende, die Herzen ergreifende Worte. — Zu bedauern ist dagegen, daß in andern Städten des Landes, namentlich in der Residenz Dresden dieses jedem echten Protestanten so theure Fest nur halb gefeiert und durch das an Wochentagen gewöhnliche Treiben, ja selbst durch Marktverkehr profanirt wird. Billig hätten die städtischen Behörden dieß längst abstellen sollen und es wird, wie man vernimmt, nächstens von einem Verein der angesehensten Bewohner Dresdens allerhöchsten Orts darauf angetragen werden. Auffallend für einen Fremden, obschon leicht erklärlich muß es übrigens sein, daß an dem auf den 31ten October folgenden Allerheiligenfeste der Katholiken auch viele Protestanten festlicher geschmückt einhergehen, als an dem Reformationsfeste selbst, obschon die kirchliche Theilnahme an letzterem, besonders seit einigen Jahren, nicht gering ist.

Aus Berlin. Die Schrift: „Meine Verfolgung in Rußland. Eine aktenmäßige Darstellung der Jesuitischen Umtriebe des Dr. Ignatius Feßler und seiner Verbündeten in jenen Gegenden; von Karl Limmer, vormals Consistorialrath und Prediger zu Saratow," macht hier viel Aufsehen, da der D. Feßler, welcher darin eine Hauptrolle spielt, auch hier noch wegen seines Thuns und Treibens bei sehr Vielen in lebendigem Andenken ist, und wenn auch die Gemäßigten den Wunsch äußern, daß der Verfasser dieser Verfolgungsgeschichte mit weniger Leidenschaft solche abgefaßt haben möchte, so stellt doch keiner in Abrede, daß sie viele sehr beherzigungswerthe Bemerkungen enthält, die vorzüglich von denen beachtet zu werden verdienen, die vermöge ihres Standpunkts und ihrer Wirksamkeit die Mittel in Händen haben, diesem gefährlichsten aller geheimen Umtriebe Einhalt zu thun.

Anfrage. Bekanntlich existirt in Utrecht ein Stipendium, das von einem Vermächtniß herrührt, aus welchem die reformirten Theologen aus der Pfalz, welche dort studirten, je nach ihrer Zahl und den Umständen jährlich jeder 200 bis 400 Gulden Unterstützung erhielten. Die Urkunde dieser Stiftung ist wahrscheinlich weit über 100 Jahre alt, und lautet freilich auf reformirte Theologen. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Curatoren dieses Stipendiums dasselbe denjenigen pfälzischen Theologen jetzt verweigerten, in deren Vaterland oder Provinzen die protestantische Kirchenvereinigung zu Stande gekommen sei. Es wäre vielen Lesern der Kirchenzeitung gewiß sehr angenehm, wenn jemand sowohl über das genannte Stipendium selber, als auch über jenes Gerücht, in diesem

Blatt befriedigende Auskunft geben könnte. So lange diese fehlt, hält Einsender dieses und mit ihm viele andere das Gerücht für unwahrscheinlich.

Die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg im Großherzogthume Baden unterlag bisher noch manchen Hindernissen. Das unglückliche Ereigniß mit dem Pfarrer Henhöfer, über dessen, in seinem Glaubensbekenntnisse ausgesprochene Grundsätze, von der theol. Fakultät zu Freiburg ein Gutachten verlangt wurde, bewahrheitete die, von nachdenkenden Katholiken schon lang ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Verwahrlosung der katholischen bischöflichen Stühle traurige Folgen haben müsse. Nach eingeholten katholischen und protestantischen Gutachten wurde Henhöfer, vorher katholischer Pfarrer zu Mühlhausen, in der Gegend von Heilbronn, für den Stifter einer neuen Sekte erkannt. Um weiteren traurigen Zerrüttungen vorzubeugen, soll nun mit Ernst die endliche Besetzung des erzbischöfl. Stuhles betrieben werden. Einflußreiche Männer, die bisher noch für Herrn v. Wessenberg gestimmt, sehen nun ein, daß es nothwendig sei, die Hauptsache zu befördern, und richten ihr Augenmerk auf dieselbe hin. So weiß die göttliche Vorsehung, auch aus dem Bösen Gutes zu befördern. Das Herz der Katholiken wird hiebei noch besonders erfreut, wenn es mit diesen Nachrichten noch den Eifer verbindet, welcher jetzt in Frankreich allseitig die katholischen Hirten und Heerden belebt, und die hoffnungsvollen Entschließungen, welche die Ungarische National-Kirchenversammlung erlassen hat. Also werden die Anschläge der Höllenpforte immer vereitelt, und die dem Anscheine nach oft dem Untergange nahe katholische Kirche ist immer die siegende, weil sie die wahre, auf einen Felsen gebaute ist. (Der Religionsfreund f. Kathol.)

Viele unserer Zeitgenossen tragen sich noch immer mit der Hoffnung, daß sich die katholischen und evangelischen Brüder immer mehr mit einander befreunden und aussöhnen werden. Gern möchten auch wir diese Hoffnung hegen, müssen sie aber leider für ein Hirngespinnst halten, solange die katholische Geistlichkeit auf dem Dogma von der alleinseligmachenden Kirche beharrt, und mit solcher Intoleranz Andersdenkende verketzert und verdammt. Daß sie aber das wirklich fortwährend thut, das beweißt unter andern der katholische Pfarrer M. in einer der angesehensten Städte Deutschlands. Dieser auch sonst als Zeloten sich bewährender Mann verweigert immerfort die Einsegnung gemischter Ehen. Ja, damit nicht zufrieden, bringt er diesen Gegenstand sogar auf die Kanzel, und hat sich darüber vor einiger Zeit in einer Predigt dem Hauptinhalte nach folgendermaßen geäußert: „Wenn eine Mutter wüßte, daß das Kind, welches sie unter ihrem Herzen trage, sogleich nach seiner Geburt von Henkern ergriffen, Glied für Glied verstümmelt, und auf alle erdenkliche Art zu Tode gemartert werden würde, so wäre das wohl ein schrecklicher, Grausen erregender Gedanke. Aber eine wahre Kleinigkeit ist das gegen die Verzweiflung, in der sich eine rechtgläubige Mutter befindet, wenn sie fürchten muß, daß das Kind, welches sie gebären wird, protestantisch werden wird. Denn das ist ärger, als tausendmal geköpft, gerädert, verbrannt und zu Tode gemartert zu werden ꝛc." Was sollen und können denn da die armen Protestanten thun?

„Für die künftigen Bischöfe, von Wilhelm Mercy, jubilirtem Pfarrer," so heißt ein kleines lesenswerthes Schriftchen, welches in Tübingen bei Laupp erschienen ist. Es freut einen in der That, wenn man jetzt Stellen wie folgende zu lesen bekommt: „Liegt es nicht augenscheinlich im Evangelium, daß die Religion keinen Zwang will? daß jeder seine Freiheit hierin hat? Wenn je der Gedanke wäre, die verschiedenen Kirchen zu verschmelzen, so schiene wenigstens in Deutschland, wo der Begriff eher über das Gemüth entscheidet, als umgekehrt, die Waage sich auf die protestantische Seite zu neigen. Ueber die Uranfänge der Reformation sind wir längst mit einander gleichgesinnt (Ach! wenn doch Alle so dächten!), über adiaphora setzen wir uns alle Tage mehr nach ihnen weg." (Ehrlicher Wilhelm Mercy! es gibt Leute, die immer mehr Anstoß daran nehmen.)

Aus Erlangen. Bisher standen die hiesigen Pfarr- und Diakonatsstellen meistens in Verbindung mit den theologischen Professuren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es schwer sei, den verschiedenen Amtsobliegenheiten nachzukommen und daß gewöhnlich entweder das Kirchenamt oder die Lehrstelle leidet, wenn beide von einer und derselben Person besorgt werden sollen. Die königl. Regierung hat daher neuerlich die Kirchenämter von den theologischen Lehrstellen getrennt, wodurch den Professoren ohne Schmälerung ihres Gehalts gegönnt ist, ganz ihrem wissenschaftlichen Berufe zu leben. Die nähere Einrichtung der Pfarr- und Diakonatsstellen wird nun erwartet.

Würzburg, 23. Jan. Die Zahl der Candidaten der Theologie vermehrt sich hier von Jahr zu Jahr; in diesem Halbjahre besuchen 165 Jünglinge die theologischen Vorlesungen an der hiesigen Universität, und zwar 111 Inländer, worunter 44 Alumnen des bischöflichen Clerikal-Seminariums, und 54 Ausländer, worunter 20 aus dem Badischen, 9 aus dem Nassauischen, 7 aus Preußen, 7 aus dem Darmstädtischen, 4 aus der Schweiz, 3 aus Würtemberg, 2 aus Frankreich, und 2 aus Kurhessen sind. Aber noch erfreulicher ist es für den Freund der theologischen Wissenschaft und der Religion, die Bemerkung machen zu können, daß unter den Candidaten der Theologie auch die Zahl derjenigen sich vermehrt, welche mit Eifer auf das Studium der h. Schrift und der orientalischen Sprachen, ohne welche keine gründliche Schrift-Exegese möglich ist, sich verlegen, unter der eifrigen Leitung des gelehrten Professors der Exegese und biblischen Philologie, Herrn Dr. Kilian Joseph Fischer, der über die hebräische, syrische, arabische, samaritanische ꝛc. Sprachen in dem im Seminariums-Gebäude befindlichen theol. Hörsaale öffentliche Vorlesungen hält. Besonders haben die Alumnen des bischöflichen Seminariums die schönste Gelegenheit, durch die wöchentlichen Disputationen und Repetitionen über Exegese, in Verbindung mit der orientalischen Philologie, so wie über Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Moral,

Dogmatik ꝛc., sich zu üben und zu vervollkommnen. Zum Beweise, welche Fortschritte das Bibel- und Sprachstudium dahier unter den Alumnen und Candidaten der Theologie gemacht habe, dienet unter andern die Menge der Bibeln in morgenländischen Sprachen, welche herbeigeschafft wurde: im vorigen Jahre wurden für übersendete hebräische, griechische ꝛc. Bibeln und Testamente 484 fl. 16 kr. von der hiesigen theologischen Fakultät an Herrn Dr. L. van Eß bezahlt, und in diesem Halbjahre wurden wieder von den Alumnen und Candidaten der Theologie mehrere hebräische, syrische und arabische neue Testamente, äthiopische Psalterien, alle noch vorhandenen hebräischen Bibeln, 19 an der Zahl, die aber nicht hinreichten, und viele andere lateinische und griechische Testamente angekauft, so wie auch auf 29 Exemplare des hebräischdeutschen Handwörterbuchs von Wilhelm Gessenius subscribirt, und von Herrn Dr. L. van Eß größtentheils schon übersendet. Die Alumnen und Theogen haben also alle Mittel in Händen, eine gründliche Fortbildung in der Schrift-Exegese und der biblischen Philologie zu erlangen, wozu sie auch alle Ermunterung, Aneiferung und Unterstützung von ihren Obern erhalten, weßwegen die Meisten auch bedeutende Fortschritte hierin gemacht haben.

Der bekannte Schriftsteller und Kanzelredner, Pater Zacharias Werner, verstarb zu Wien in der Nacht vom 16. zum 17. Januar.

Aus dem Badischen. Die evangelische Section (in Karlsruhe) hat am 3. Dec. 1822 schriftlich erklärt, daß Henhöfer, nach seinen ausgesprochenen Grundsätzen, nie in ihre Kirche aufgenommen werden könne. Man hat auch die Absicht ausgesprochen, den Henhöfer von Polizeiwegen, als einen Sectirer, wegzuschaffen, was aber schwer halten dürfte, da er im Lande hohe Gönner haben soll. (D. Religionsfreund f. Kathol.)

Miscellen.

Pius VI., als er mit Kaiser Joseph in Wien eine Konferenz hatte, beschränkte sich auf Raisonnements und Ermahnungen, voraussehend, daß Drohungen und Bitten gleich fruchtlos sein würden. Er bezog sich auf die früheren Bewilligungen der Monarchen, ihrem Gehorsam gegen die Päpste, das göttliche Recht und die Bullen seiner Vorgänger, auf die dringenden Gefahren, womit die allgemeine Widersetzlichkeit der Monarchen und das ihren Völkern dadurch gegebene Beispiel die Kirche bedrohe. Joseph, völlig ausgerüstet mit den Argumenten der Jansenisten gegen die alterthümlichen Maximen von jenem göttlichen Rechte, legte weit mehr Gelehrsamkeit an den Tag, als der Papst, der auf diese Materien ein tiefes Studium verwandt hatte. Jene Urkunden, die im Mittelalter Priester und Mönche auf Kosten der Völker und Könige bereichert hatten, nannte Joseph untergeschoben, und äußerte, es sei keineswegs ungerecht, Bewilligungen, den Königen durch List oder Gewalt in Zeitaltern grober Unwissenheit entrissen, in aufgeklärteren Zeiten zu widerrufen; die Religionsverderbniß — fuhr der Kaiser fort — habe ihre Quelle in der Kirche selbst, und das einzige Mittel zu ihrer Reinigung sei die Rückkehr der Priester zu den Sitten der Apostel, die sie aus ehrsüchtigen Absichten verlassen hätten; die Priester, fügte er hinzu, seien jederzeit die Aufwiegler der Unterthanen gegen ihre rechtmäßigen Herrscher gewesen.

Die ehemaligen Inquisitionsfoltern in Spanien. Die Unglücklichen, welche der spanischen Inquisition in die Hände fielen, wurden, wenn ihnen kein Geständniß abgelockt werden konnte, durch einen Folterapparat gepeinigt, der nach den vier Elementen abgetheilt war. Bei der ersten, der Luftfolter, wurde die Person 10—12 Ellen hoch, mit einem Seile in die Höhe gezogen; dann ließ man sie bis einen Schuh vom Boden hinabschnappen, wobei freilich manches Gelenk knackte und berstete. Bei der zweiten, der Wasserfolter, wurde der Delinquent in einen engen Sarg gezwängt, und durch eine scharfe Leiste auf dem Rücken hineingepreßt. Alsdann mußte er Wasser verschlucken, bis es oben herauslief und erhielt zugleich auf den Scheitel ein fortdauerndes Tropfbad von Eiswasser. Durch diese Wassertaufe wurden nicht wenige wahnsinnig. Wollte der Unglückliche noch immer nicht gestehen, so wurde er in einen schwarzen Kerker zu Skeletten und faulen Aesern eingegraben. Dieß war die Erdfolter. Wer es bis zur Feuerfolter aushielt, wurde mit Oel bestrichen und auf einem Kohlenfeuer geröstet.
